

Vorblatt

Vorschläge der Kommission der EG für Richtlinien des Rates zum Abbau nationaler und zur Einführung gemeinsamer Berufszugangsregelungen für die Tätigkeiten der Versicherungsagenten und Versicherungsmakler

(Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft)

A. Problem

Zur Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit in der Gemeinschaft sind noch Beschränkungen für die Aufnahme und Ausübung bei den Tätigkeiten der Versicherungsagenten und -makler abzubauen.

B. Lösung

Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet

- die Beschränkungen bei den Berufszugangsvorschriften für Versicherungsagenten und -makler abzubauen und
- eine gemeinschaftliche Berufszugangsregelung zu erlassen, die festlegt, unter welchen Zulassungsvoraussetzungen diese Tätigkeiten in jedem Mitgliedstaat ausgeübt werden können.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Die Berufszugangsregelung verzichtet auf die Unterscheidung von Versicherungsagenten und -maklern.

D. Vorschlag

Von dem Vorschlag der Kommission wird Kenntnis genommen.

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft

(8. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der EG-Kommission für

eine Richtlinie des Rates betreffend die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit für die selbständigen Tätigkeiten der Versicherungsagenten und Versicherungsmakler (aus Gruppe 630 CITI)

eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Übergangsmaßnahmen auf dem Gebiet der selbständigen Tätigkeiten der Versicherungsagenten und der Versicherungsmakler (aus CITI-Gruppe 630)

— Drucksache VI/1674 —

A. Bericht des Abgeordneten Wüster

Die Vorschläge der Kommission der EG — Drucksache VI/1674 — wurden mit Schreiben vom 18. Januar 1971 durch den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Der Ausschuß hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung am 13. Mai 1971 beraten.

Die Kommission schlägt dem Rat in zwei Richtlinienentwürfen vor, Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit für Versicherungsagenten und Versicherungsmakler abzubauen und gleichzeitig mit dem Abbau von Berufsregelungen den Zugang zu diesen Berufen gemeinsam für die Fälle zu regeln, daß sich ein Angehöriger eines Mitgliedstaates in einem anderen Mitgliedstaat der Gemeinschaft nie-

derlassen will. Gleichzeitig mit dem Abbau nationaler Regelungen für den Berufszugang sollen Behinderungen, die sich aus der Verwaltungspraxis ergeben, beseitigt werden und schließlich soll der Beitritt zu Berufsorganisationen nicht mehr ausschließlich den Angehörigen eines Mitgliedstaates vorbehalten bleiben für den Fall, daß ein Angehöriger eines anderen Mitgliedstaates sich in dem betreffenden Land niederläßt.

Der Berufszugang für diese Berufe ist in der Bundesrepublik nicht geregelt; jedoch haben Belgien, Frankreich und Luxemburg eigene Berufszulassungsgesetze, die nach dem Richtlinienentwurf aufzuheben sind. In Zukunft soll einem Aufnahmeland als

Bonn, den 13. Mai 1971

Wüster

Berichterstatte

ausreichender Nachweis für den Erwerb von Berufskennntnissen die Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat genügen, wobei jedoch schärfere Anforderungen für die Zulassung zur Berufsausübung des Versicherungsmaklers gestellt werden sollen. Ein Versicherungsmakler soll nach den Vorschriften auch als Agent tätig werden können, dagegen soll ein Versicherungsagent nicht den Beruf des Versicherungsmaklers ausüben dürfen. Eine solche Unterscheidung kennt die Bundesrepublik nicht. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, bei den wei-

teren Beratungen in Brüssel dafür zu sorgen, daß beide Berufe gleichbehandelt werden und somit eine Diskriminierung des Versicherungsagenten vermieden wird.

Der Ausschuß unterstützt im übrigen den Vorschlag der Kommission, der dazu beiträgt, diskriminierende Berufszugangsregelungen innerhalb der Gemeinschaft zu beseitigen und darüber hinaus gemeinsame Berufsregelungen in der Gemeinschaft aufbaut.

Bonn, den 13. Mai 1971

Wüster

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt die Vorschläge der EG-Kommission — Drucksache VI/1674 — zur Kenntnis;
2. die Bundesregierung wird ersucht, bei den weiteren Beratungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß bei der Regelung für den Berufszugang auf die Unterscheidung von Versicherungsagenten und Versicherungsmaklern verzichtet wird.

Bonn, den 13. Mai 1971

Der Ausschuß für Wirtschaft

Kienbaum
Vorsitzender

Wüster
Berichterstatter